



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 10.10.2017			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/610/2017		
Nr. 1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 19.09.2017	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport		10.10.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung einer neu in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürgerin

I. Beschlussvorschlag:

- entfällt -

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 2 und 3 GO i.V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 06.04.2017 Frau Ingeborg Bartsch als Ersatz für Herrn Michael Vogt als Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gewählt.

Aufgrund der Regelungen des § 58 Absätze 2 u. 3 der Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die sachkundigen Bürger/-innen zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Verpflichtung obliegt den Ausschussvorsitzenden.

In welcher Form die Verpflichtung und die feierliche Amtseinführung erfolgt, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die nachstehende Erklärung verwendet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“